

**Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen
für das Lehramt- und Magisterstudium
„Sportwissenschaft“ an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg**

vom 20.12.2002

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der Anlage abgedruckte Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Lehramt- und Magisterstudium „Sportwissenschaft“ beschlossen. Sie wurde vom MWK mit Erlass vom 22.10.2002 – 21.3-74508-90 gemäß § 18 Abs. 6 NHG genehmigt.

Anlage

**Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen
für das Lehramt- und Magisterstudium
„Sportwissenschaft“ an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg**

§ 1 Sportabzeichen

Die Immatrikulation für das Fach „Sportwissenschaft“ in einem Lehramts- oder Magisterstudiengang an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg setzt voraus, dass die deutschen Bewerberinnen und Bewerber über ein Deutsches Sportabzeichen der jeweiligen Altersklasse verfügen. Für ausländische Bewerberinnen und Bewerber gilt der Nachweis entsprechender sportlicher Leistungen. Der Nachweis ist bei der Bewerbung für einen Studienplatz im Fach Sportwissenschaft, spätestens bei der Einschreibung, vorzulegen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.